

Machbarkeitsstudie SILBERfrauen

Grundlegendes für Projekte zum Thema
Altersarmut von Frauen

Bericht

erstellt von Mag.^a Djamila Rieger

Graz, Dezember 2017



gefördert von:



www.frauenservice.at

I M P R E S S U M

**Machbarkeitsstudie SILBERfrauen
Grundlegendes für Projekte zum Thema Altersarmut von Frauen**

Gefördert vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

**Medieninhaberin, Herausgeberin, Verlegerin: Verein Frauenservice Graz
Lendplatz 38, 8020 Graz**

Inhalt und Layout: Djamila Rieger

Graz 2017

Inhalt

Einleitung.....	2
Ist Altersarmut weiblich?	4
Zur finanziellen Lage von Frauen in der nachberuflichen Lebensphase	4
Unzureichende statistische Erfassung.....	6
Die Armutsfälle.....	8
Armutgefährdung und Armut.....	8
Ausgleichszulage	9
Bedarfsorientierte Mindestsicherung.....	10
Armutrisiko im gemeinsamen Haushalt	11
Bezugsarten und Zuverdienstmöglichkeiten für Frauen in der nachberuflichen Lebensphase.....	12
Auswirkungen von Armut.....	13
Armut und Gesundheit.....	13
Armut und Wohnen.....	14
Armut und soziale Beziehungen.....	14
Individuelle Strategien im Umgang mit der Armut.....	15
Lösungsansätze.....	16
Grundsätzliches Umdenken.....	16
Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Grundpension und Pensionssplitting.....	16
Lösungsansätze bei derzeitiger Gesetzeslage: Ansetzen beim Arbeitsmarkt plus Maßnahmen für die, die schon in Pension sind.....	17
Unterstützung beim Pensionsantritt und bei weiteren Lebensübergängen	18
Ausbau von generationenübergreifenden Projekten und Begegnungsstätten	18
Projekte zur Vernetzung und Partizipation.....	18
Entstigmatisierung von Altersarmut	18
Soforthilfe zur Existenzsicherung.....	18
Finanzielle Aufbesserung für Bezieherinnen von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage.....	20
Tauschkreise, Zeitbanken & Co	20
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit.....	22
Zusammenfassung	23
Quellen und weiterführende Literatur	24

Einleitung

Im Verein Frauenservice Graz wird juristische, psychologische, sowie Sozial- und Arbeitsberatung für Frauen aller Altersgruppen angeboten. Insbesondere bei den Frauen im Pensionsalter sind die Beraterinnen immer wieder mit materiellen Problemlagen und Fragen der Existenzsicherung, also mit Armut konfrontiert. Vor diesem Hintergrund ist im Team die Idee zu einem Projekt entstanden, mit dem ältere Frauen und ihre Situation sichtbar gemacht und Informationen zum Thema weibliche Altersarmut vermittelt werden sollen: das Projekt SILBERfrauen.

Im Sinne einer Partizipation und aktiver Beteiligung gehört dazu, dass im Rahmen von SILBERfrauen von Armut betroffene Frauen eingebunden werden und ihre Erfahrungen und Expertise einbringen können. Darüber hinaus sollen sie die Möglichkeit bekommen, sich über die Mitwirkung am Projekt ihre finanzielle Situation durch einen Zuverdienst etwas zu verbessern.

Allerdings ist das Pensionssystem in Österreich so geregelt, dass gerade die, die am allerwenigsten haben, sich ihre Situation aus eigener Kraft kaum verbessern können – jeder Cent an zusätzlichem Einkommen wird etwa BezieherInnen der Ausgleichszulage sofort wieder abgezogen.

Deshalb wurde als erster Schritt vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz eine Machbarkeitsstudie gefördert, mit der wir herausfinden wollen, ob, wie und unter welchen Voraussetzungen sich die Projektidee umsetzen lässt.

Die darin erarbeiteten Ergebnisse bilden in der Folge eine Grundlage für die Planung und Konzeption von Projekten für die Zielgruppe älterer von Armut betroffener Frauen.

Die Fragestellung, die sich daraus ergibt, ist die Klärung der Rahmenbedingungen für Vergütungsregelungen bzw. Zuwendungen an armutsbetroffene oder –gefährdete Frauen in der nachberuflichen Lebensphase. Dazu braucht es einen Überblick über die verschiedenen Arten von Pensionsbezug, die damit verbundenen Möglichkeiten eines Zuverdienstes und die Beantwortung der Frage, ob, und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, entsprechende Projekte durchführbar sind oder ob und welche Alternativen angedacht werden müssen.

Dazu wird zunächst der Versuch unternommen, sich dem Phänomen der Altersarmut in einer prinzipiell reichen Gesellschaft anzunähern, wobei soweit möglich auf die davon betroffenen Frauen in der nachberuflichen Lebensphase fokussiert wird. Es werden Fakten und Zahlen aus verschiedenen Quellen angeführt, um einen Überblick über die Möglichkeiten der Existenzsicherung, die Dimensionen und nicht zuletzt die Auswirkungen der Problematik zu geben. Diese Beschreibung erfolgt in dem

Bewusstsein, dass sie der Komplexität von (Alters-)Armut und der Vielfalt individueller Ausprägungen und persönlichen Erlebens von existenziellen Notlagen nicht gerecht werden kann.

Es folgt eine Anführung von Möglichkeiten und Ansätzen, die zur Verbesserung der Situation beitragen können, um schließlich mit Tauschkreisen und Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit zwei Möglichkeiten auf ihre Brauchbarkeit zur finanziellen Unterstützung zu untersuchen.

Erarbeitet wurden diese Ergebnisse mit intensiver Recherche und Literaturstudium, ergänzend wurden 7 Interviews mit Expertinnen geführt.

Ist Altersarmut weiblich? ¹

Zur finanziellen Lage von Frauen in der nachberuflichen Lebensphase

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts hat sich bei der Rolle der Frauen in der Gesellschaft ein Paradigmenwechsel vollzogen. Auch wenn Frauen in der Arbeitswelt immer noch massiv benachteiligt sind (Gläserne Decke, Gender Pay Gap beim Einkommen), so ist doch die Beteiligung der Frauen am Erwerbsleben zur Selbstverständlichkeit geworden – und im größten Teil unserer Gesellschaft auch zur existenziellen Notwendigkeit. In den 1950-er und 60-er Jahren war das noch anders: Männer als Haushaltsvorstände konnten ihren Frauen die Berufstätigkeit verbieten und für viele war es ein Statussymbol, dass die Frau „nicht arbeiten gehen musste“. Die meisten Frauen unterbrachen ihre Berufstätigkeit für längere Zeit, um die Kinder großzuziehen und stiegen erst viel später wieder ins Berufsleben ein, oder sie blieben als „Nur-Hausfrau“ ganz zu Hause. Das war gesellschaftlich so erwünscht und der Staat baute (und baut) für sein Funktionieren auf die Leistung dieser Frauen in der Care-Arbeit auf. Bis heute ist das Lebensrisiko der Pflegebedürftigkeit im Gegensatz zu Alter, Arbeitslosigkeit und Krankheit nicht abgesichert – es war sehr lange einfach selbstverständlich, dass eine Frau im Haus ist und die Betreuungsarbeit übernimmt (vgl. Schenk 2017).

Anerkannt wird diese Leistung der Frauen für das Gemeinwesen jedoch nicht. Im Gegensatz zu Grundwehrdienern, für die während ihres Grundwehrdienstes die Pensionsversicherung weiter besteht und als Beitragszeit berücksichtigt wird ², geht die gesellschaftliche Leistung der Frauen zu ihren Lasten.

Das österreichische Pensionssystem ist leistungsorientiert und als Leistung gilt Erwerbs-, nicht aber Care-Arbeit³.

„In einem erwerbszentrierten System sozialer Absicherung werden hohe Arbeitseinkommen und ununterbrochene Beschäftigung „belohnt“, während geringe Erwerbseinkommen und von Unterbrechungen geprägte Erwerbsbiographien „bestraft“ werden.“ (Paierl/Stoppacher 2010: 21; vgl. auch Pöhacker/Kapeller 2012)

¹ Unter dem Titel „Ist Armut weiblich?“ haben Brigitte Sellach (2004) und Karin Heitzmann (2006) Artikel publiziert. Michaela Moser (2010: 6) merkt an, dass „diese Erkenntnis [...] weder neu noch originell“ ist und warnt vor der Simplifizierung, die mit einer solchen Sloganization“ einhergeht.

² ... mit einer Bewertung von monatlich 1.570,35 €, und zwar auch dann, wenn sie vor dem Bundesheer noch nicht pensionsversichert waren, vgl. http://grundwehrdienst.bundesheer.at/Soziales_Versicherungen-143

³ Der hier und im Folgenden verwendete Begriff Care-Arbeit umfasst bezahlte und unbezahlte Arbeit. In der feministischen Care-Ökonomie wird unterteilt in direkte Care-Arbeit (Arbeit mit den Menschen, zB Pflege), und unterstützende Care-Arbeit (Arbeit für Menschen, zB Reinigungsarbeit). Care-Arbeit wird vorwiegend von Frauen geleistet. Vgl. Gubitzer (2016: 8f.)

Die Pensionsformel 80/45/65, die meint, dass bei einem Pensionsantritt mit 65 und mit 45 Beitragsjahren die Pensionshöhe etwa 80 % des letzten Einkommens ausmacht (vgl. Ivansits 2017: 77) ist ganz an der traditionellen männlichen Lebensnorm ausgerichtet. Auch der, bei der Pensionsreform 2003/2004 eingeführte, lange Durchrechnungszeitraum⁴ dürfte Frauen wegen der verbreiteten Teilzeit-Arbeit zusätzlich benachteiligen. Die Probleme des Arbeitsmarkts, wie die schlechte Bezahlung in traditionellen Frauenberufen, der Trend zu Teilzeitjobs, die Schwierigkeit für Ältere – das gilt bei Frauen schon ab 45 – noch Arbeit zu finden, schlagen sich in der Alterssicherung nieder.

Deutlich sichtbar wird das bei den Aktionstagen zur Sichtbarmachung des Gender Pay Gaps: der Equal Pay Day 2017 am 13. Oktober hat daran erinnert, dass die Frauen von diesem Tag an statistisch gesehen gratis arbeiten –bis zum Jahresende sind das 80 Tage. Der Einkommensnachteil der Frauen beträgt österreichweit 21,7 %.⁵ Das wird sich auf die zukünftigen Pensionsleistungen auswirken, jedoch nicht in einer einfachen Weiterführung des Unterschiedes, sondern in einer Kumulation: Der Equal Pension Day wurde dieses Jahr schon am 19. Juli begangen⁶, 2016 war es noch der 27. Juli. Das heißt, bei den Pensionen vertieft sich die Kluft. Die Lücke beträgt über 40 %, in der gesetzlichen Pensionsversicherung (also ohne die BeamtInnen) sogar 51 % (vgl. Statistik Austria 2017b).

Die Frage, ob Altersarmut weiblich ist, muss also eindeutig mit JA beantwortet werden.

Ein paar Zahlen aus der steirischen Armutsstatistik sollen darauf ein Schlaglicht werfen:

- 2014 waren in der Steiermark 156.000 Personen armutsgefährdet, davon machen nach der Haupttätigkeit die PensionistInnen mit 30 % den größten Teil aus. (vgl. Land Steiermark 2016: 33).
- Frauen ab 65 gehören zu den am stärksten betroffenen Gruppen, 38 % - also mehr als ein Drittel - der alleinlebenden Frauen mit Pension sind zeitweilig oder dauerhaft armutsgefährdet – bei den Männern sind es 22 %. (vgl. Land Steiermark 2016: 40; 98)
„Die dauerhafte Armutsgefährdung ist /.../ bei den alleinlebenden Frauen mit Pension am höchsten.“ (Land Steiermark 2016: 97)
- *„Finanziell bedingte Einschränkungen hinsichtlich der primären Lebensbedingungen sind bei Frauen höher als bei Männern. Zum Beispiel können sich 19 % der über 65-jährigen Frauen keinen Urlaub leisten.“* (Land Steiermark 2016: 49)

⁴ 40 statt der besten 15 Jahre

⁵ Die Verbesserung gegenüber 2016 macht gerade 0,64 % aus.

Vgl. http://www.vida.at/cms/S03/S03_0.a/1507182892576/home/artikel/equal-pay-day-2017

⁶ Ohne (medialen) Aufschrei!, wie Lena Jäger, Mitinitiatorin des Frauenvolksbegehrens 2.0, und die Soroptimistin Renate Magerle feststellen müssen. Vgl. <http://www.tagesbote.at/2017/07/20/equal-pension-day-wo-blieb-der-aufschrei/>

Unzureichende statistische Erfassung

An dieser Stelle ist es wichtig, eine Bemerkung über die statistische Erfassung⁷ von Daten zur Armut anzufügen. Diese sind in mehrfacher Hinsicht nur unzureichend vorhanden. Einerseits sind Daten hauptsächlich über das Einkommen, kaum aber über die Lebenslage verfügbar, die jedoch zu einer Beschreibung des komplexen Phänomens Armut erforderlich wären (vgl. Paierl/Stoppacher 2010: 14). Selbst die Einkommensangaben sind jedoch unzureichend, um geschlechtsspezifische Unterschiede darzustellen:

„Grund dafür ist, dass die Armutsgefährdungsquote anhand der Haushaltseinkommen berechnet wird: Alle Einkünfte im Haushalt werden zusammengerechnet und dann eine Gleichverteilung innerhalb des Haushaltes angenommen. Eine Differenz zwischen dem Armutsrisiko von Männern und Frauen kann daher nur für Einpersonenhaushalte beobachtet werden.“
(Statistik Austria 2017a)

Aber kann wirklich von einer Gleichverteilung innerhalb der Haushalte ausgegangen werden? 2010 wurden in einem Sondermodul der EU-SILC-Erhebung Informationen über die Verteilung von Ressourcen und über die Entscheidungsfindung innerhalb von Haushalten erfasst. Katharina Mader et.al. (2012) fassen die Ergebnisse so zusammen:

„Männer [...] treffen häufiger als Frauen allein die Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten und Ratenkäufen, wobei generell mit dem höheren Einkommen des Mannes der Anteil an einer gemeinsamen Entscheidungsfindung sinkt. Wenn die Frau alleinige Verdiennerin im Haushalt ist, wird öfter gemeinsam entschieden. Die häufig getroffene Annahme in der Einkommens- und Sozialberichterstattung, dass alle Personen innerhalb eines Haushalts über die Ressourcen gleichermaßen verfügen, muss aufgrund dieser Ergebnisse zurückgewiesen werden.“
(Mader et.al.2012: 983)

Das bestätigt eine von Karin Heitzmann schon 2006 formulierte Vermutung:

„Einige Studien deuten allerdings darauf hin, dass von einer Gleichverteilung innerhalb eines Haushaltes wohl nicht gesprochen werden kann. Vielmehr gibt es Hinweise dafür, dass Frauen im Gegensatz zu Männern einen geringeren Anteil am Haushaltseinkommen, aber auch an sonstigen Ressourcen (z.B. an freier Zeit) zur Verfügung haben. Dies wird nicht zuletzt damit begründet, dass Frauen weniger zum Haushaltseinkommen beisteuern ... Im Fall von Konflikten, einer Trennung oder Scheidung kann die ökonomische Abhängigkeit vom Partner dann zur echten Armutsfalle werden.“
(Heitzmann 2006: 45)

⁷ Grundlegend dafür ist die jährliche Durchführung des EU-SILC („Statistics on Income and Living Conditions“), die europaweit durchgeführt wird und die Lebenslage von Menschen in Privathaushalten abbilden soll.

Aufgrund der fehlenden statistischen Erfassung zu den Einkommensverhältnissen innerhalb der Haushalte kann davon ausgegangen werden, dass die Armut von Frauen sogar noch unterschätzt wird.

Gravierend an dieser Tatsache erscheint auch, dass sie zu einer weiteren, strukturellen Form der Unsichtbarkeit von Frauen im Alter führt. Zusätzlich zur Unsichtbarkeit durch mediale Unterrepräsentation (vgl. BMASK 13 a: 34) und durch Isolation verschwinden Frauen, sobald sie in Lebensgemeinschaft mit einem Partner, in einem SeniorInnenheim oder einer Alten-WG leben, auch in ihrer individuellen Einkommenssituation aus der öffentlichen Wahrnehmung.⁸

⁸ Auch obdachlose Frauen und Männer werden, obwohl sicher armutsgefährdet, in diesen Einkommensstatistiken nicht erfasst, da die EU-SILC Erhebung aufgrund Ihrer Fragestellung (Lebensbedingungen von Menschen in Privathaushalten) nicht auf diese Zielgruppe abgestellt ist.

„Ich denke mir, viele ältere Menschen würden gerne eine weitere Arbeitsmöglichkeit haben – Erwerbsarbeit.“
Aussage einer für die Studie befragten Person in Amann et.al. (2010)

Die Armutsfalle

Keine Möglichkeit des Zuverdienstes für die Ärmsten

Wer sind nun die Betroffenen, um welche Personengruppen geht es?

Um die Frage nach Möglichkeiten der finanziellen Aufbesserung zu beantworten, ist es notwendig nach der Art der Bezüge zu unterscheiden.

Zunächst zählen die von Altersarmut betroffenen Frauen und Männer zu den Bezieherinnen niedriger Einkommen, das ist die Gruppe der armutsgefährdeten Personen.

Armutsgefährdung und Armut

Als armutsgefährdet bezeichnet man Menschen, deren Einkommen geringer ist als 60 % des mittleren Einkommens (Median) eines Landes. Es ist also eine relative Größe, die noch keine Schlussfolgerung auf die tatsächliche Situation von Menschen mit niedrigem Einkommen zulässt. Denn wie gut oder schlecht es sich damit leben lässt, z.B. hängt auch vom Wohnort ab – es gibt bei den Preisen große Unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen Ost- und Westösterreich. Ein großer Faktor sind die Wohnkosten, die vor allem bei Mietwohnungen einen wesentlichen Teil des Einkommens ausmachen können. Zudem wird von ExpertInnen kritisiert, dass ein einheitlicher Schwellenwert für alle Menschen einen gleich hohen Lebensbedarf unterstellt und nicht berücksichtigt, dass z.B. Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen im Alltag höhere Kosten zu tragen haben als gesunde. (Vgl. Paierl/Stopbacher 2010: 16; Armutskonferenz 2012: 3).

Da sich Armut daher nicht ausschließlich über niedriges Einkommen feststellen lässt, wird sie durch Teilhabemangel (finanzielle Deprivation) ergänzt. Indikator ist die Nicht-Leistbarkeit von Gütern oder Bedürfnissen, die einem Mindestlebensstandard entsprechen.

„Niedriges Einkommen verfestigt sich meist erst nach längerer Zeit in einer sichtbaren Armutslage. Armut wird dann angenommen, wenn ein Mangel an Einkommen (Armutsgefährdung) die materielle, soziale und kulturelle Teilhabe in der Gesellschaft deutlich einschränkt oder verunmöglicht (Deprivation). /.../ Erst wenn in beiden Dimensionen ein Mangel auftritt, wird von manifester Armut gesprochen.“

(Till-Tentschert 2012: 3)

- Die aktuelle Armutsgefährdungsschwelle für Einpersonenhaushalte liegt bei 1185 Euro pro Monat. 18 % der österreichischen Bevölkerung, das sind 1.542.000 Personen, sind armuts- oder ausgrenzungsgefährdet⁹.
- Da das mittlere Einkommen der armutsgefährdeten Haushalte um fast 20 % unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, spricht man von einer Armutsgefährdungslücke. Diese beträgt für Einpersonenhaushalte derzeit rund 235 Euro pro Monat (vgl. Statistik Austria 2017 c: 12)

Ausgleichszulage

Ein Spezifikum des österreichischen Pensionssystems und wichtiges Instrument gegen Altersarmut ist die Ausgleichszulage. Sie wird an alle BezieherInnen einer Pension aus der gesetzlichen Pensionsversicherung ausgezahlt, wenn ihr Bezug unter dem jährlich festgelegten Ausgleichszulagenrichtsatz liegt. Im Gegensatz zur bedarfsorientierten Mindestsicherung wird die Ausgleichszulage 14-mal ausgezahlt, zudem ist dafür kein eigener Antrag notwendig¹⁰, der Pensionsantrag wird automatisch auch als Antrag auf Ausgleichszulage gewertet, wenn die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen. Dieses Vorgehen ist wichtig, weil es den Betroffenen nicht nur Amtswege, sondern auch Stigmatisierung erspart.

Die Ausgleichszulage ist keine gesetzliche Mindestpension – eine solche gibt es in Österreich nicht, auch wenn es in den Medien immer wieder so bezeichnet wird. Damit verbunden sind auch die wesentlichen Kritikpunkte an diesem Instrument: die Ausgleichszulage-BezieherInnen sind, auch nach Erreichen des Regelpensionsalters, gegenüber anderen PensionsbezieherInnen massiv schlechter gestellt, weil ihnen jeder Zuverdienst von der Ausgleichszulage abgezogen wird.

- Der Richtsatz für alleinstehende PensionistInnen 2017 beträgt 889,84 Euro, abzüglich 5,1 % Krankenversicherungsbeitrag sind das netto 844,46 Euro¹¹. Damit müssen Betroffene also auskommen, ohne die Möglichkeit, sich ihre finanzielle Situation durch eigene Arbeit wenigstens geringfügig zu verbessern.
- 215.609 Personen bezogen im Dezember 2015 in Österreich eine Ausgleichszulage, das ist ein Anteil an 9,4 % an allen PensionsbezieherInnen. (BMASK 2017: 54).
In der Steiermark haben im Dezember 2016 42.777 Personen Ausgleichszulage bezogen (Hauptverband 2017: 123).
- Nach Geschlecht sind es ca. 70.000 Männer und 146.000 (also mehr als doppelt so viele) Frauen.
Rechnet man die Waisen- und Invaliditätspensionen heraus, die ja zum allergrößten Teil jüngere Jahrgänge betreffen, so kommt man bei den

⁹ Das heißt, das Einkommen liegt unter der Armutsschwelle oder die Personen sind erheblich materiell depriviert oder leben in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität. (Vgl. Statistik Austria 2017 c; Armutskonferenz 2017)

¹⁰ Außer die Voraussetzungen dafür treten erst einige Zeit nach Pensionsantritt ein, dann muss die Ausgleichszulage beantragt werden.

¹¹ Er liegt damit deutlich, nämlich um 341 € pro Monat unter der Armutsgefährdungsgrenze.

AusgleichszulagenbezieherInnen in der nachberuflichen Lebensphase sogar auf einen Frauenanteil von 75,8 % - also mehr als $\frac{3}{4}$ der Betroffenen. In absoluten Zahlen sind das österreichweit 121.933 Frauen im Pensionsalter.

Ausgleichszulage-BezieherInnen: Ältere nach Geschlecht, Prozentanteile

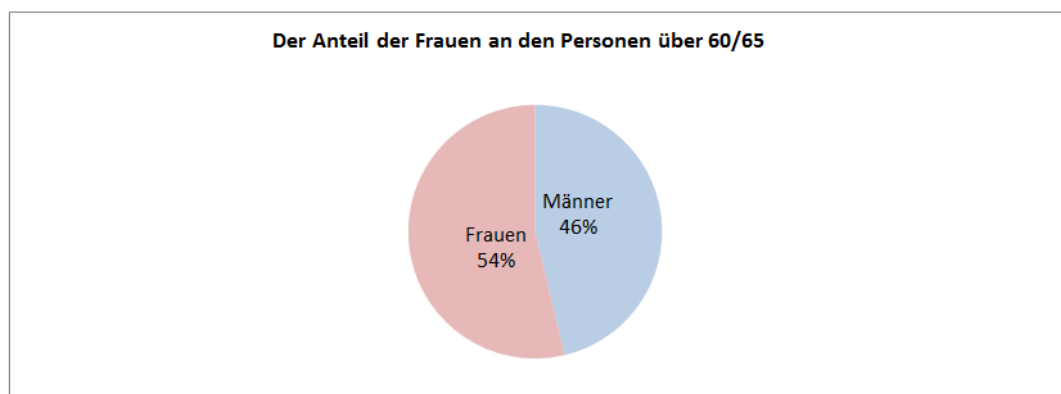
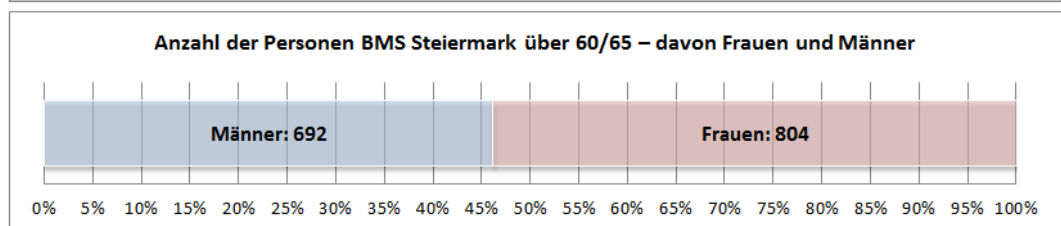
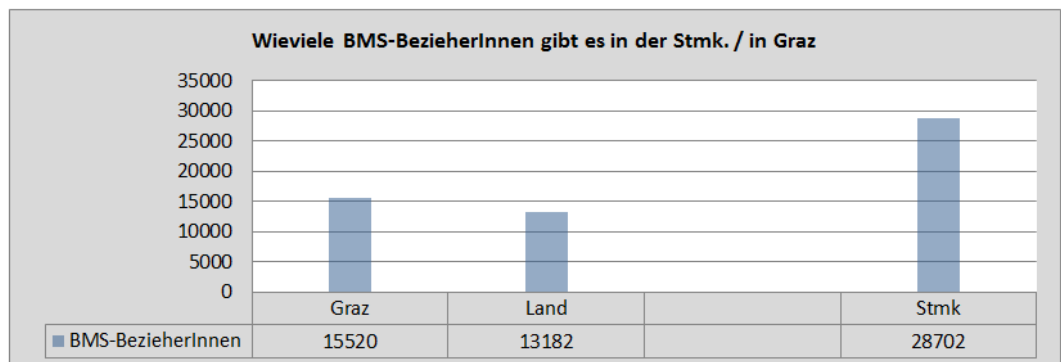
Alterspension		Witwen(r)pension		Gesamt					
Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	%	Frauen	%	Männer und Frauen	%
38.346	63.327	656	58.606	39.002	24,23	121.933	75,77	160.935	100

Eigene Berechnung auf Basis Sozialbericht, BMASK 2017: 72.

Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Auch die Bedarfsorientierte Mindestsicherung muss für Menschen in der nachberuflichen Lebensphase in Betracht gezogen werden, laut Sozialbericht sind nämlich ca. 7 % der Mindestsicherungs-BezieherInnen im Pensionsalter (BMASK 2017: 121), der Frauenanteil wird für diese Personengruppe nicht angegeben.

In der Steiermark sind 5 % der BMS-BezieherInnen im Pensionsalter, der Anteil der Frauen liegt bei 54 %, wie die folgende Grafik zeigt, die auf Anfrage vom Land Steiermark zur Verfügung gestellt wurde. Sie bezieht sich auf den Zeitraum 1.1. – 31.12.2016.



Quelle: BHSO und Stadt Graz

Die Mindestsicherung ersetzt seit 2010 die Sozialhilfe¹². Auf sie sind jene Menschen im Pensionsalter angewiesen, die nicht die für den Pensionsbezug erforderliche Mindestversicherungszeit von 15 Jahren erreicht haben.

Die Höhe der Mindestsicherung richtet sich nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz, allerdings wird sie nur 12-mal pro Jahr ausgezahlt und vor einem Anspruch muss vorhandenes Vermögen verwertet werden. Sämtliche Bestimmungen sind sehr stark arbeitsmarktorientiert, BezieherInnen im Pensionsalter sind in den verfügbaren Informationen praktisch nicht vorhanden.

Die mit der Zielgruppe der BMS-BezieherInnen in Kontakt stehenden Expertinnen¹³ berichten von Stigmatisierung (besonders in ländlichen Regionen, wo man sich häufig durch Anstellen vor dem zuständigen Amt als BezieherIn zu erkennen geben muss) und von Schikanen seitens der Behörden (so wird z.B. für die Tage eines Krankenhaus-Aufenthalts die Mindestsicherung gestrichen – die Kosten für die Wohnung bleiben aber aufrecht, sodass sich die finanzielle Notlage noch weiter verschärft).

Armutsrisko im gemeinsamen Haushalt

Wie schon im Abschnitt zur unzureichenden statistischen Erfassung ausgeführt, werden die in einem Haushalt lebenden Menschen nicht nach ihrem tatsächlichen Beitrag zum Haushaltseinkommen erfasst¹⁴.

Dabei kann, auch bei insgesamt hohem Haushaltseinkommen, nicht davon ausgegangen werden, dass die von der Statistik zugrunde gelegte Gleichverteilung des verfügbaren Einkommens innerhalb des Haushalts tatsächlich immer zutrifft. Die Abhängigkeit, die durch ein fehlendes oder nicht ausreichendes eigenes Einkommen entsteht, führt für die Betroffenen zu einem Armutsrisko:

Frauen mit und ohne Kinder, die mit Männern zusammenleben, werden prinzipiell als nicht arm angesehen, /.../ auch wenn die Frauen kein eigenes oder nur ein nicht Existenz sicherndes Einkommen haben. Frauen tragen in dieser Lebenssituation jedoch ein Armutsrisko. Denn beim Versagen dieser familialen Subsidiarität, z.B. bei Trennung oder Scheidung oder bei der Flucht aus von Gewalt geprägten Lebensverhältnissen, drohen sie zu verarmen, wenn sie keine eigenen Einkommensquellen haben /.../.

(Sellach 2004: 414)

12 Die Artikel 15a-Vereinbarung über eine bundesweite Mindestsicherung ist Ende 2016 außer Kraft getreten, seither gelten wieder bundesländerbezogene Regelungen (vgl. Sozialwirtschaft Österreich 2017)

13 Von meinen Interview-PartnerInnen waren das Michael Wrentschur und Brigitte Schaberl von interACT und Iris Eder von der Caritas BEX

14 Die Einkommen werden nach dem Modell des Äquivalenzeinkommens gewichtet. (vgl. Statistik Austria 2017 c)

Bezugsarten und Zuverdienstmöglichkeiten für Frauen in der nachberuflichen Lebensphase

Bezug	Voraussetzungen	Erwerbstätigkeit (Zuverdienst)	Anmerkungen
Alterspension*)	Regelpensionsalter Mindestversicherungszeit (15 Jahre)	Unbeschränkt möglich, Nachversteuerung beachten!	Besonderer Höherversicherungsbeitrag als Bonifikation
Vorzeitige Alterspension*)	Mindestanzahl an Versicherungsmonaten Jahrgang-bezogenes Eintrittsalter Keine Pflichtversicherung in der Pensionsversicherung	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze (2017: 425,70 €)	Bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters: Alterspension
Langzeitversicherungs-pension*) („Hacklerregelung“)	Für Frauen (bis Jahrgang 1958): 40 Beitragsjahre Für Frauen (ab Jahrgang 1959): Stufenregelung	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze	Bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters: Alterspension
Invaliditäts-, Berufsunfähigkeits- bzw. Erwerbsunfähigkeits-pension*)	Feststellen des Versicherungsfalls durch fachärztliche Begutachtung, Mindestmaß an Versicherungsmonaten	Bis zur Geringfügigkeitsgrenze, bei Einkommen (Pension + Zuverdienst) von über 1177,25 wird die I-Pension für den betreffenden Monat in eine Teilpension umgewandelt.	Bei Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters bleibt die I-Pension mit diesen Einschränkungen erhalten, außer es wird Antrag auf Umwandlung in Alterspension gestellt – aber Achtung: mögliche Abschläge!
Ausgleichszulage*)	Gesamteinkommen übersteigt nicht den Richtsatz (Richtsatz für Alleinstehende 2017: 889,84 €; erhöhter Einzel-Richtsatz bei mindestens 30 Beitragsjahren aufgrund Erwerbstätigkeit: 1000,- €)	De facto kein Zuverdienst möglich (wird 1:1 vom Ausgleichszulagen-Bezug abgezogen)	Einkommen netto 844,46 €, 14-mal/Jahr (Stand 2017); Befreiung von Rezeptgebühr, E-Card Service-Entgelt und Rundfunkgebühr
Bedarfsorientierte Mindestsicherung	Kein Pensionsanspruch (weniger als 15 Jahre Versicherungszeit) Lebensunterhalt kann nicht durch Arbeit und den Einsatz eigener Mittel oder durch Geld- und Sachleistungen Dritter gedeckt werden.	Zuverdienst wird vom BMS-Bezug abgezogen (ausgenommen unter bestimmten Voraussetzungen ein Teil des Einkommens als Freibetrag)	BMS-Bezug 844,46 € für Alleinstehende, 12-mal /Jahr (Stand 2017) Kostenrückerersatz von BezieherInnen und deren ErbInnen

*) Gesetzliche Pensionsversicherung (ohne BeamtInnen) nach dem ASVG, GSVG, FSVG und BSVG. Nicht angeführt sind Schwerarbeitspension und Korridorpension. Diese betreffen derzeit nur Männer, weil sie erst ab dem 60. bzw. 62. Lebensjahr möglich sind

Für die Erarbeitung dieses Überblicks war die Beratung der AK-ExpertInnen Mag.^a Birgit Schreiber und Wilhelm Scherr eine wertvolle Unterstützung.

Vgl. Pensionsversicherung 2017 a; Pensionsversicherung 2017 b, wo diese Regelungen detailliert angeführt sind – für konkrete Fragen unbedingt nachschlagen! Für die Mindestsicherung vgl. Land Steiermark 2017.

„Armut bedeutet, nur eingeschränkt oder gar nicht am gesellschaftlichen Alltag teilnehmen zu können: kein Geld für Kino, kulturelle Veranstaltungen oder zum Essen gehen. Darunter leiden Freundschaften, Scham und Angst folgen, das Selbstwertgefühl schwindet. Diese Auswirkungen sind selbstzerstörerisch. Nach der Abschottung kommt die Ausgrenzung, die Perspektive geht verloren und psychische Krankheiten können entstehen.“
 Martin Schenk (2010)

Auswirkungen von Armut

Das große Feld der Auswirkung von Armut für die Betroffenen kann hier nur kurz angerissen werden. Gesichert erscheint aus zahlreichen Untersuchungen, dass Armut sich insbesondere bei Gesundheit, Wohnen und bei sozialer und gesellschaftlicher Teilhabe stark negativ auswirkt (vgl. z.B. BMASK 2017: 179 – 226), wobei sich diese Bereiche in vieler Hinsicht gegenseitig beeinflussen.

Gesichert erscheint auch, dass die volkswirtschaftlichen Kosten dieser Folgeerscheinungen um vieles teurer sind, als es effektive Maßnahmen gegen die Armut wären¹⁵.

Die Caritas (2010: 24) drückt es so aus:

„Die gesamtwirtschaftlich negativen Auswirkungen von Armut sind den einzelnen Bürger/inne/n oft nicht bewusst. Tatsache ist nämlich, dass das Schicksal der/des Einzelnen auch verbunden ist mit dem des Rests der Gesellschaft und zwar besonders im fiskalisch-ökonomischen Bereich. Nüchtern betrachtet könnte man von folgendem Zusammenhang ausgehen: Je mehr „scheiternde“ Menschen es in der Gesellschaft gibt, umso niedriger werden die staatlichen Einnahmen durch Abgaben und Beiträge sein, aber umso höher die Ausgaben der Armutsverwaltung. Es droht dauerhafter, lebenslanger Ausschluss aus allen aktiven gesellschaftlichen Systemen.“

Armut und Gesundheit

„Armut kann Ihre Gesundheit gefährden“ warnt die Armutskonferenz (2003), „Armut macht krank“ weiß die Volkshilfe (2010), und der Bundesplan für SeniorInnen (BMASK 2013 a: 18) spricht von einem „prägnanten [...] Zusammenhang zwischen persönlichem Nettoeinkommen und der subjektiven Gesundheit.“ Schlechte Wohnverhältnisse (Kälte, Lichtmangel, Feuchtigkeit, Schimmel) und hohe physische und psychische Belastung in den schlechtbezahlten Berufen, die zu einer niedrigen Pension führen, Arbeitslosigkeit als Stressfaktor mit Langzeitfolgen und bei Frauen die jahrelange Mehrfachbelastung durch Beruf und Care-Arbeit dürften dabei ebenso eine Rolle spielen wie die Tatsache, dass in Österreich prophylaktische Maßnahmen

¹⁵ Aktuell wird dieser Zusammenhang vor allem am Beispiel der Kinder diskutiert. Vgl. z.B. <http://www.armutskonferenz.at/news/news-2017/armutskonferenz-an-regierungsverhandler-armut-bekaempfen-nicht-die-armen.html>

nicht von den Krankenkassen bezahlt werden und bei niedrigem Einkommen daher nicht leistbar sind.

Der Sozialbericht (BMASK 2017: 200) weist auf einen signifikanten Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und drei Bereichen gesundheitlicher Benachteiligungen hin:

1. *„Dauerhafte Krankheit / chronisches Gesundheitsproblem“*
 2. *„Behinderung / Einschränkung“* und
 3. *„(Sehr) schlechte subjektive Gesundheit“*
- „Menschen in Niedrigeinkommenshaushalten haben [...] mit 14 % eine überdurchschnittlich hohe Wahrscheinlichkeit, in mehrfacher Hinsicht gesundheitlich eingeschränkt zu sein.“*

Der Zusammenhang besteht aber auch in umgekehrter Richtung: nicht nur Armut macht krank, Krankheit kann auch arm machen. Zwar wird mit 2018 der Pflegeregress, also der Zugriff des Staates auf das Vermögen der betroffenen Person und deren ErblInnen, abgeschafft, dennoch bringen Krankheit und Pflegebedürftigkeit viele Ausgaben mit sich, die oft nicht zur Gänze mit dem Pflegegeld abgedeckt werden können.

Armut und Wohnen

Die Kosten für das Wohnen sind in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Während das durchschnittliche Jahresnettoeinkommen bei den unselbstständig Beschäftigten um 17,5 % stieg, machte die Steigerung bei den Mietkosten fast 33 % aus. Besonders stark davon betroffen sind die BezieherInnen niedriger Einkommen. Ein Viertel der Haushalte in Österreich gibt 26 % oder mehr des Einkommens für das Wohnen aus, 9 % der Haushalte sogar mehr als 40 %. (vgl. Stadt Graz 2016: 29 f.) Da ist es nur naheliegend, dass sich in billigen und wenig begehrten Wohnlagen „arme Nachbarschaften“ bilden, in denen sich soziale Probleme leicht verstärken können. Auch mangelnde Qualität durch schlechte Bausubstanz (Feuchtigkeit und Schimmel), durch Lärm und durch fehlende Infrastruktur gehört zu den Problemen dieser benachteiligten Wohnlagen. Städtische SozialarbeiterInnen berichten von Nachbarschaftskonflikten, Verwahrlosung und von Isolation bei älteren Menschen. Es handelt sich also insgesamt um Wohngebiete mit geringer Lebensqualität. Das ist umso bedeutender, als einkommensschwache und ältere Bevölkerungsgruppen häufig auch in ihrer Mobilität eingeschränkt und deshalb umso mehr auf eine gute und fördernde Wohnumgebung angewiesen sind. In Graz konzentrieren sich diese schlechteren Wohnlagen in den innerstädtischen Bezirken westlich der Mur und in den ehemaligen Industriezonen am westlichen Stadtrand. (Vgl. Paierl/Stoppacher 2010: 37 ff.)

Armut und soziale Beziehungen

In unserer Gesellschaft wird Armut, wie auch Arbeitslosigkeit oder Obdachlosigkeit, von den betroffenen Menschen sehr oft nicht als strukturelles Problem

wahrgenommen, sondern als eigenes Versagen und als Schande. Damit verbunden ist Scham, sich etwas nicht leisten zu können, keine schöne oder gar keine Wohnung zu haben, oder Unterstützung zu brauchen. Das stellt auch die sozialen Beziehungen auf die Probe. Aus Angst, dass jemand erfährt, in welcher Situation man sich befindet, und aus Mangel an Ressourcen werden Kontakte gemieden, was schnell zu einer Spirale aus Resignation und Isolation führt und den Mangel verstärkt. Scham und Angst vor Stigmatisierung kann auch dazu führen, dass Sozialleistungen wie Mindestsicherung oder Rezeptgebührenbefreiung nicht beantragt werden, oder dass eine Mutter nicht will, dass ihre eigenen Kinder erfahren, in welcher prekären Situation sie sich befindet. (Vgl. Götz et al. 2016 a: 63 ff.)

Gerade bei Frauen führt Armut auch häufig zu Abhängigkeit von Beziehungen, oft auch in Verbindung mit Gewalt. Einerseits durch das bereits erwähnte Armutsrisiko, das Frauen mit fehlendem oder geringem eigenen Einkommen daran hindern kann, sich von einem (gewalttätigen) Partner zu trennen. Andererseits neigen Frauen offensichtlich dazu, bei Wohnungslosigkeit eher eine Zweckbeziehung einzugehen, als in einer Institution Unterkunft zu suchen. Solche Beziehungen sind häufig wiederum mit Ausbeutung, Gewalterfahrungen und zum Teil auch mit Prostitution verbunden. ExpertInnen sprechen von informellen Bewältigungsstrategien, die zu verdeckter Wohnungslosigkeit führen. Über die Zahl der Betroffenen gibt es keine verlässlichen Angaben. Die Dunkelziffer dürfte enorm sein. (Vgl. Caritas o.J.)

Individuelle Strategien im Umgang mit der Armut

Abgesehen von der gerade erwähnten informellen Bewältigungsstrategie lassen sich in der Literatur kaum Hinweise darauf finden, welche Strategien ältere Frauen in Notlagen entwickeln, um zurechtzukommen. Für die Situation in Deutschland gibt die Untersuchung „Prekärer Ruhestand“ von Götz et al. (2016 a) Einblicke in die Lebenswelt von betroffenen Frauen. Wegen der Unterschiede im Pensionssystem sind diese jedoch nicht auf die österreichischen Gegebenheiten übertragbar¹⁶. Hier scheint es eine Forschungslücke zu geben, die zu schließen sich lohnen würde.

¹⁶ Hier muss erwähnt werden, dass die Situation in Deutschland für Ältere noch viel schlimmer ist als hierzulande: 2013 betrug die durchschnittliche Rente von Frauen bei Pensionsantritt 529,00 €. Auch im Rentenalter noch zu arbeiten, solange es die Gesundheit erlaubt, ist eine verbreitete Praxis. (Vgl. Götz et al. 2016 a)

*Noch immer spukt die patriarchale Fantasie vom männlichen Broterwerber durch sozialpolitische Systeme, wen wundert es da, dass diese nur unzureichende Wirkung in Bezug auf die Vermeidung und Bekämpfung von Frauenarmut bringen.
Michaela Moser (2010)*

Lösungsansätze

Grundsätzliches Umdenken

Eine dauerhafte Lösung der Problematik von unterbewerteter Frauenarbeit und ihrer Auswirkungen im Erwerbsleben und in der Pension erfordert ein grundsätzliches Umdenken.

Eine Möglichkeit dazu wird in der feministischen Care-Ökonomie aufgezeigt.

„Eine demokratische Gesellschaft muss sich [...] die Frage stellen, wie Betreuungspflichten bewertet, abgegolten und zwischen Frauen und Männern gerecht verteilt werden. Solange dieser Teil der Wirtschaft, in dem Steuern bezahlt, aber durch unbezahlte Arbeit Steuerausgaben erspart werden, nicht als wesentlicher Sektor wirtschaftlichen Handelns gesehen wird, wird sich nichts daran ändern, dass soziale Arbeit in den Budgets als Kostenfaktor angesehen wird und nicht als wesentlicher Zweig der Wirtschaft, ohne den sich der gesellschaftliche Zusammenhalt auflösen würde.“ (Novy 2016: 12)

Einen konkreten Ansatz zum Erreichen einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Arbeit sehen die Frauen der Armutskonferenz in einer generellen Arbeitszeitverkürzung. Darüber hinaus geht es um innere und äußere Verwirklichungschancen, um Anerkennung, Selbstvertretung und Deutungsmacht. (Vgl. Moser 2010: 7 f.)

Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Grundpension und Pensionssplitting

Einige der Lösungsansätze, die eine Situation von älteren Frauen in existenziellen Notlagen spürbar verbessern würden, sind nicht ohne Gesetzesänderung möglich. Von den Grünen wurde in der vergangenen Legislaturperiode ein Entschließungsantrag „für ein einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle“ (Parlament 2016) eingebracht, das eine Grundpension für alle in Höhe der jetzigen Ausgleichszulage vorschlägt, die durch eine Erwerbspension ergänzt wird. Mit einem solchen Modell wären die BezieherInnen niedriger Pensionen in der Frage des Zuverdienstes mit allen anderen PensionistInnen gleichgestellt. Allerdings wäre hier zusätzlich die Forderung nach einer Erhöhung dieser Grundpension zu stellen, die nicht unter der Armutgefährdungsschwelle liegen sollte.

Einen möglichen Weg, um die Benachteiligung der Frauen durch ihre tragende Rolle in der Care-Arbeit auszugleichen, sieht WIFO-Pensionsexpertin Christine Mayrhuber (2016: 21) in einem verpflichtenden Pensionssplitting¹⁷:

„Jene, die keine oder nur wenig Kinderbetreuung leisten und daher stabilere, höhere Einkommen haben, sollten diese Einkommen mit der Person teilen, die die unbezahlte Arbeit leistet. ‚Das halte ich für eine gute Maßnahme, den Gender-Gap sowohl bei den Erwerbseinkommen als auch bei den Pensionen zu verringern.‘ Es könnte ein Umdenken beim traditionellen Rollenverhalten bewirken [...].“ (Der Standard 2017 a)¹⁸

Lösungsansätze bei derzeitiger Gesetzeslage: Ansetzen beim Arbeitsmarkt plus Maßnahmen für die, die schon in Pension sind.

„Für gerechte Pensionen für Frauen müssen wir aber viel früher ansetzen: In erster Linie müssen wir uns den Arbeitsmarkt anschauen. Die Lohnschere wirkt sich nämlich massiv auf die spätere Alterspension aus.“,

fordert Frauenministerin Rendi-Wagner in einer Presseaussendung zum Equal Pension Day (BMFG 2017) und nennt als konkrete Maßnahmen die Verminderung des Gender Pay Gaps, den Ausbau von Kinderbetreuung und die Information der Frauen über Auswirkungen von Lebens- und Berufsentscheidungen auf ihren späteren Pensionsbezug.

Die Bedeutung dieses Zugangs ist unbestritten und von ExpertInnen (vgl. Pöhacker/Kapeller 2012; Mayrhuber 2016) wird immer wieder auf den Zusammenhang der Pensionen mit den Strukturen des Arbeitsmarkts verwiesen. Auch im Rahmen des Projekts SILBERfrauen wird im Falle einer möglichen Realisierung ein Hauptaugenmerk auf die Sensibilisierung von Frauen für die Auswirkungen von Lebens- und Berufsentscheidungen auf den späteren Pensionsanspruch zu legen sein.

In Bezug auf die Situation von Pensionistinnen in finanziellen Notlagen muss aber ergänzt werden: so wichtig das Ansetzen am Arbeitsmarkt ist, es reicht nicht aus. Denn arbeitsmarktwirksame Maßnahmen für die jetzt erwerbstätigen Frauen - wie z.B. die Reduzierung von Teilzeitarbeit im Handel oder bessere Bezahlung in den Care-Berufen - wirken sich erst Jahre später auf die Höhe der Pensionsbezüge aus. Bis dahin treten aber jedes Jahr Frauen in den Ruhestand, deren Berufsbiographien durch lange Unterbrechungen zur Kindererziehung, vorwiegende Teilzeitbeschäftigung, und Arbeit im Niedriglohnbereich gekennzeichnet sind. Bei der Berechnung ihrer Pensionen werden zudem die verlängerten Durchrechnungszeiträume wirksam, so dass in den nächsten Jahren mit einer Verschärfung der Situation gerechnet werden muss.

¹⁷ Im Frauenservice fand im Jänner 2016 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „PrettyOld“ ein gut besuchter Vortrag der Juristin Mag.^a Petra Leschanz zu diesem Thema statt.

¹⁸ Gegen dieses Modell gibt es allerdings auch den Einwand, dass gerade bei niedrigen Pensionen dadurch beide PartnerInnen unter den Ausgleichszulagen-Richtwert fallen können.

Aus diesem Grund soll hier noch der Frage nachgegangen werden, welche Lösungsansätze für das Problem der Altersarmut es bei der jetzigen Gesetzeslage gibt. Dazu kann auf die Vorschläge an die Steiermärkische Landesregierung zurückgegriffen werden, die von *interACT* (2016) im Rahmen des Projekts „Reich an Leben“¹⁹ erarbeitet wurden. Daraus werden beispielhaft jene Ansätze angeführt, zu denen auch das Projekt SILBERfrauen beitragen kann.

Unterstützung beim Pensionsantritt und bei weiteren Lebensübergängen

Für viele Ältere stellen Veränderungen in den Lebensumständen, wie ein Umzug, der Wechsel in eine betreute Wohnform oder der Verlust der Partnerin oder des Partners eine Überforderung dar. Professionelle Begleitung und Unterstützung bei der Zukunftsplanung kann hier hilfreich sein und im Sinne einer positiven Bewältigung der Krise sehr zur Erhaltung der (psychischen) Gesundheit beitragen. Anzudenken ist auch die Ausbildung von Peer-Begleiterinnen, die in solchen Phasen unterstützen können.

Ausbau von generationenübergreifenden Projekten und Begegnungsstätten

Dabei geht es um Räume ohne Konsumzwang, wo Aktivitäten nach den Bedürfnissen der Besucherinnen angeboten werden und auch selbstorganisiert stattfinden können.²⁰

Projekte zur Vernetzung und Partizipation

Projekte mit diesem Schwerpunkt können wesentlich dazu beitragen, der Isolation entgegenzuwirken und den Informations- und Erfahrungsaustausch unter armutsbetroffenen Menschen zu fördern. Das Erleben, mit der eigenen Lebenssituation und den dafür entwickelten Strategien gesehen und ernst genommen zu werden und aktiv an gesellschaftlichen Entwicklungen teilzuhaben stärkt den Selbstwert und fördert die Gesundheit.

Entstigmatisierung von Altersarmut

Wissensvermittlung, Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung sind notwendig, um zur Prävention von Altersarmut beizutragen.

Soforthilfe zur Existenzsicherung

Ergänzend soll hier noch die Caritas BEX (Beratungsstellen zur Existenzsicherung) angeführt werden. Dort werden im Rahmen der Beratung bei finanziellen Notlagen auch Auszahlungen an die Betroffenen geleistet, und zwar 250,- € (im Prinzip einmalig, bei Bedarf auch wiederholt). Die Auszahlungen werden zu 90 % für

¹⁹ Diese Vorschläge sind Gegenstand von ExpertInnenrunden im Rahmen des UA Altersarmut am Land Steiermark, und wurden bei dem Interview mit Michael Wrentschur und Brigitte Schaberl diskutiert.

²⁰ Im Frauenservice besteht mit dem Infocafé Palaver ein solcher Begegnungsraum. Mit entsprechenden finanziellen Mitteln könnten hier weitere generationenübergreifende Projekte stattfinden.

Fixkosten verwendet, es geht oft um Menschen die entscheiden müssen, ob sie die Miete zahlen oder sich etwas zu essen kaufen.
Finanziert werden diese Auszahlungen über Spenden.

Finanzielle Aufbesserung für Bezieherinnen von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage

Tauschkreise, Zeitbanken & Co

Im Rahmen der Fragestellungen dieser Untersuchung war es naheliegend, auch alternative Ansätze aufzunehmen und zu ermitteln, inwieweit sie einen Lösungsansatz bei der Problematik der Altersarmut bieten können. Bei den Tauschkreisen ging es um die Projektfrage, ob sie eine (legale) Möglichkeit der finanziellen Aufbesserung für Ausgleichszulage- oder Mindestsicherungs-Bezieherinnen bieten können, weshalb sie hier relativ ausführlich behandelt werden. Die Existenz von Einrichtungen der organisierten Nachbarschaftshilfe geht in Österreich auf die 1990-er Jahre zurück. Einen guten Überblick zur Verbreitung, Größe und Funktionsweise gibt die Bestandsaufnahme für 2015 von Höllhumer/Trukeschitz (2016) vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der WU Wien. Demnach sind Zeitbanken und Tauschkreise heute in allen Bundesländern vertreten, wobei die Steiermark nach den Mitgliederzahlen an 6. Stelle liegt (vgl. ebd.: 19).

Konzeptuell unterscheidet man zwischen Tauschkreisen, Zeitbanken und LETS („Local Exchange and Trading Systems“), wobei in der Praxis zumeist Mischformen vorkommen und auf die Unterscheidungen deshalb hier nicht näher eingegangen wird. Gemeinsam ist diesen Tauschsystemen, dass sie anstelle der offiziellen Währung für den Austausch innerhalb des Netzwerks eine Komplementärwährung verwenden, das kann eine Kunstwährung²¹ sein oder Zeit, wobei sich die Zeitbanken durch die Gleichwertigkeit von Arbeitszeit²² auszeichnen. (vgl. ebd.: 1 ff.)

Die Ziele liegen neben der Stärkung regionaler Kreisläufe, der Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Krisen und der Entwicklung eines Wirtschaftsraums vor allem in dem Bestreben *„durch Förderung von Selbsthilfe und sozialen Dienstleistungen eine soziale Gemeinschaft („community“) zu stärken und zu unterstützen. Essentielle Werte sind Wohlbefinden, „Empowerment“, Autonomie und sozialer Austausch, die mit dem Prinzip der Reziprozität und des gegenseitigen Vertrauens gefördert werden sollen.“* (ebd.: 4)

Der in Graz ansässige Talente-Tausch Graz (o.J.) besteht seit 1995, gehört also zu den ältesten Tauschkreisen in Österreich. Laut Information der Obfrau Erika Waldhauser hat der Verein ca. 160 Mitglieder, davon sind etwa die Hälfte über 60 Jahre alt. Der

²¹ Wie zum Beispiel der steirische Styrrion, vgl. Talente-Tausch Graz (o.J.)

²² Dieser Gleichwertigkeits-Ansatz beruht auf dem Prinzip, dass Lebenszeit eingebracht wird und diese unabhängig von der Art der Tätigkeit immer gleich viel wert ist: im Rahmen der Nachbarschaftshilfe ist also eine Stunde EDV-Support genau gleich viel wert wie eine Stunde Hilfe beim Putzen. In Anbetracht der konsequenten Unterbewertung weiblicher Arbeitsbereiche in unserer Gesellschaft ist das ein wirklich alternativer und innovativer Zugang, der zudem sehr selbstwertstärkend für Frauen sein kann, die gewohnt sind, dass ihre Arbeit wenig oder gar nichts wert ist.

Frauenanteil bei den Älteren liegt bei etwa 60 %. Auf die Frage, ob die Mitgliedschaft im Talente-Tausch Graz in einer prekären finanziellen Lage von Hilfe sein kann, antwortet Frau Waldhauser mit einem klaren Ja. Gerade für Menschen in materieller Notlage kann die Nachbarschaftshilfe eine sehr wirksame Unterstützung sein, die zudem auch mit sozialem Kontakt verbunden ist.

Für BezieherInnen von Ausgleichszulage oder Mindestsicherung sollte es ihrer Ansicht nach kein Problem geben, da es sich beim Talentetausch nicht um ein Einkommen handle. Ihre Argumentation: Jedes Mitglied kann zwar im Verein Angebote einbringen und so ein Zeit-Guthaben erwerben, es besteht aber kein Anspruch auf eine Gegenleistung von jemand anderem – es ist also nicht sicher, dass die Person eine benötigte Hilfe im Garten o.ä. auch wirklich bekommt. Auf dem Konto steht immer nur, wieviel Zeit aufgewendet wurde und nicht, wieviel jemand verdient hat. Zudem besteht bei Austritt aus dem Verein kein Anspruch auf Abgeltung eines Restguthabens in Euro.

Demgegenüber stellen die Expertinnen der Wirtschafts-Universität klar:

„Die Tauschaktivitäten der Mitglieder unterliegen zwar jedenfalls dem Steuerrecht (und der Gewerbeordnung), daher sind Einkommenszuverdienstgrenzen sowie die Auflagen für BezieherInnen von sozialen Unterstützungen zu beachten /.../. Es gibt in Österreich allerdings keine gesetzliche Vorschreibung, die den Umgang mit Tauschkreisen oder Zeitbanken explizit regelt. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass sich die „community currencies“ in Österreich in einem rechtlichen Graubereich befinden und nicht hundertprozentig abgesichert sind /.../.“
(Höllhumer/Trukeschitz 2016: 33)

Der oberösterreichische Verein WIR GEMEINSAM Zeittausch-Netzwerk (2017), der die Rahmenbedingungen für die Nachbarschaftshilfe sehr umfassend in einer Frage-Antwort-Broschüre zugänglich gemacht hat, hat folgenden Lösungsansatz gefunden:

„Bezieher von Ausgleichszulage (Mindestpension) und Mindestsicherung dürfen gar nichts verdienen, da jede Einnahme ihre Zahlung reduziert! Für diese Mitglieder und Flüchtlinge empfehlen wir folgendes: Sie erhalten alles geschenkt (Ihre HelferInnen erhalten die Stunden vom Gemeinschaftskonto) und müssen rein ehrenamtlich mitmachen (dürfen selbst keine Stunden erhalten).“
(ebd.: 9)

Möglicherweise kann nach diesem Modell die Teilnahme an einem Tauschkreis eine individuell sehr brauchbare Lösung zur Verbesserung einer finanziellen Notlage darstellen.

Inwieweit die „Geschenklösung“ allerdings im Fall einer Überprüfung wirklich haltbar ist, hat mir niemand definitiv beantworten können.

Der für diese Untersuchung konsultierte Steuerberater und Wirtschaftstreuhänder Karl-Heinz Klug rät bei Tauschkreisen zu Vorsicht, der Argumentation von Frau Waldhauser vom Talente-Tausch Graz würde er nicht folgen. Dazu ein fiktives Beispiel aus dem Frauenservice: Angenommen eine Frau würde ein Semester lang ehrenamtlich eine Konversationsgruppe leiten, und sie könnte dann als Austausch kostenlos an Frauenservice-Bildungsangeboten teilnehmen, dann wäre dies als Einkommen zu bewerten und würde die Ausgleichszulage entsprechend verringern.

Deshalb ist für die Fragestellung des Projekts Silberfrauen, also die Möglichkeit einer Zuwendung an armutsbetroffene Frauen im Rahmen eines öffentlich geförderten Projekts, in dem Modell der Tauschkreise kein Lösungsansatz zu sehen.

Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Als einzige und sehr begrenzte Möglichkeit einer finanziellen Zuwendung an Bezieherinnen von Mindestsicherung oder Ausgleichszulage wurde die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit gefunden.

Diese ist nicht in einem Gesetz geregelt, sondern in den Vereinsrichtlinien RZ 764 und 772 (vgl. BMF 2012), denen zufolge 75,- € monatlich ohne Nachweis als Aufwandsentschädigung ausbezahlt werden können, sofern die betreffende Person nicht im Verein angestellt ist. Diese sind nicht als Einkünfte zu bewerten, „da unterstellt werden kann, dass bis zur Höhe dieser Einnahmen Betriebsausgaben oder Werbungskosten anfallen“ (ebd.). Es ist also eine ehrenamtliche Tätigkeit, bei der entstehende Kosten durch einen pauschalierten Aufwandsersatz abgegolten werden. Voraussetzungen dafür sind:

1. die Tätigkeiten müssen dem Vereinszweck entsprechen und die ehrenamtliche Mitarbeiterin muss diesen Vereinszweck mittragen, also eine „dem Verein nahestehende Person“ (ebd.) sein – Mitgliedschaft ist nicht Voraussetzung.
2. Es darf keine rechtliche Verpflichtung bzw. Dienstpflicht bestehen, wenn also eine Frau nicht kommt, weil sie an dem Tag gerade keine Lust hat, darf es keine Sanktionen geben.
3. Auch regelmäßige Verpflichtung und Ortsgebundenheit dürfen nicht gegeben sein – man kann aber schon sagen: ‚wir backen am Freitag Nachmittag im Frauenservice Kuchen und wenn du mithelfen willst, dann komm.‘

Für diese Zahlungen besteht keine Meldepflicht lt. § 109a EStG 1988, und Bezieherinnen von Ausgleichszulage oder BMS müssen diese Einnahmen gegenüber den Behörden nicht als Einkommen angeben.

Wie schon gesagt ist es eine begrenzte Möglichkeit und auch von der Höhe her kein Einkommen. Dennoch ist es, bei einem Einkommen von 844,- € im Monat, schon ein spürbarer Betrag, der es ermöglicht, sich z.B. ein Kleidungsstück zu kaufen, das sonst nicht leistbar wäre.

Zusammenfassung

Mit der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein ist es möglich, betroffenen Frauen, die an einem Projekt gegen Altersarmut mitwirken, eine bescheidene materielle Unterstützung zukommen zu lassen. Die Untersuchungsfrage nach der Machbarkeit eines in diesem Sinn organisierten Projekts kann positiv beantwortet werden.

Ein solches Konzept sollte einen partizipativen Ansatz verfolgen, der die betroffenen Frauen bei der Entwicklung von Lösungen und Aktionen einbindet und beteiligt.

Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Positionierung zur Ehrenamtlichkeit, die den feministischen Prinzipien des Frauenservice entspringt und bei einer Klausur 2017 so formuliert wurde:

„Ehrenamt und freiwilliges Engagement sind im Leitbild (Frauenservice 2015) nicht explizit erwähnt, müssen aber dem Leitbild entsprechen. Dabei geht es um die Abgrenzung zu bezahlten Anstellungen. Das Frauenservice hat eine kritische Perspektive auf den Diskurs zu ‚Ehrenamt‘, weil Frauen ohnehin hauptsächlich die gesellschaftliche unbezahlte Care Arbeit (Versorgungsarbeit, Pflege, Kinderbetreuung) leisten. Ehrenamtliche Arbeit/Freiwilliges Engagement ist im Frauenservice erwünscht wenn es das Empowerment/die Partizipation der engagierten/interessierten Person fördert und wenn es keine Tätigkeiten sind, die bezahlten Anstellungen entsprechen. Die Verantwortung bleibt bei den Frauenservice-Mitarbeiterinnen.“

Insgesamt ergibt die Beschäftigung mit dem Thema der weiblichen Altersarmut ein bedrückendes Bild und führt in aller Deutlichkeit die vielen Ungerechtigkeiten vor Augen, die Frauen in einer nach patriarchalen Mustern organisierten Gesellschaft nach wie vor, und gerade im Alter, treffen.

Zum Abschluss soll deshalb noch einmal Karin Heitzmann (2006: 48) zu Wort kommen, die Anstrengungen zu einer Veränderung von allen einfordert:

„Eine Reformierung des Systems [...] kann allerdings nicht den Frauen überlassen werden, die zu den Armutsgefährdeten in unserer Gesellschaft zählen. Es sind die nicht betroffenen Frauen und Männer, die ihre Ressourcen und ihren Einfluss dahingehend verwenden sollten, die Gesellschaft und die gesellschaftlichen Werte so zu verändern, dass Einkommensarmut nicht nur von Männern, sondern auch von Frauen effektiv und nachhaltig bekämpft werden kann.“

Quellen und weiterführende Literatur

Literatur

- Amann, Anton; Ehgartner, Günther; Felder, David (2010):** Sozialprodukt des Alters. Über Produktivitätswahn, Alter und Lebensqualität. Böhlau Verlag, Wien.
- Armutskonferenz (2003):** Armut kann Ihre Gesundheit gefährden. Leseheft 2
http://www.armutskonferenz.at/files/netzwerk-oe_gesundheit leseheft-2003.pdf [2017-12-13]
- Armutskonferenz (2010):** Märchen und Wahrheit über Frauenarmut. Broschüre
http://www.armutskonferenz.at/files/frauenarmut_broschuere_de_1.pdf [2017-12-13]
- BAWO (2009):** Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenerhebung 2006-2007-2008 der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe.
http://www.bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publicationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf [2017-12-13]
- BMASK (2013 a):** Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren. In Zusammenarbeit mit dem Bundesseniorenbeirat. Wien 2013.
- BMASK (2013 b):** Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich. Ergebnisse aus EU-SILC 2011. Studie der Statistik Austria im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Wien.
- BMASK (2017):** Sozialbericht. Sozialpolitische Entwicklungen und Maßnahmen 2015 - 2016. Sozialpolitische Analysen. Wien.
- BMBF (2015):** Frauen und Pensionen. Wie Lebensentscheidungen die Absicherung im Alter beeinflussen. Wien.
<https://www.bmgf.gv.at/cms/home/attachments/4/5/7/CH1553/CMS1465832947892/frauenundpensionen.pdf> [2017-12-13]
- Caritas der Diözese Graz-Seckau (2010):** Position zur Armut. Dimensionen, Fakten, Schicksale. Broschüre, Graz.
https://www.caritas-steiermark.at/fileadmin/storage/steiermark/documents/Spenden-und-Helfen/Caritas-Pfarrren/Arbeitsmigration-Betteln/Broschuere_Armut_INTERN_10_11.pdf [2017-12-13]
- Der Standard (2017 a):** Frauen werden auch künftig weniger Pension bekommen. In: Der Standard 17.08.
<http://derstandard.at/2000062732512/Frauen-werden-auch-kuenftig-weniger-bekommen> [2017-12-13]
- Der Standard (2017 b):** Wenn Flüchtlinge mehr als Einheimische bekommen. In: Der Standard 28.08., 6
<http://derstandard.at/2000063217603/Mindestsicherung-Wenn-Fluechtlinge-mehr-als-Einheimische-bekommen>
- Der Standard (2017 c):** Im Alter arm und unsichtbar. In: Der Standard 26.10., 8
<http://derstandard.at/2000066602387/Im-Alter-arm-und-unsichtbar> [2017-12-13]
- Götz, Irene; Gajek, Esther; Rau, Alexandra; Schweiger, Petra (2016 a):** Prekärer Ruhestand. Arbeit und Lebensführung von Frauen im Alter. In: Endter, Cordula; Kienitz (Hrsg.): Alter(n) als soziale und kulturelle Praxis. Bielefeld: transcript, S. 55-80.
- Götz, Irene; Lehnert, Kathrin (2016 b):** Präventive Vermeidung von Altersarmut. In: Pohlmann, Stefan (Hg.): Alter und Prävention, Wiesbaden 2016, S 85-104.
- Gruber, Angelika (2016):** Alt gegen Jung – über den (vermeintlichen) Kampf der Generationen. Unterlagen zum Vortrag der AK-Expertin beim Studientag Halbpension der Armutskonferenz, Wien 2016.
http://www.armutskonferenz.at/files/gruber_alt_gegen_jung-2016.pdf [2017-12-13]
- Gubitzer, Luise (2016):** Care-Ökonomie. In: Verein JOAN ROBINSON; WIDE; Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie (Hginen): Wirtschaft anders denken. Feministische Care-Ökonomie: Theorie und Methoden. Wien 2016, S. 8 – 11.
- Haring, Solveig (2012):** Bildungsbedürfnisse älterer Frauen (60+) in Österreich. Unter Mitarbeit von Herta Bacher, Christine Benischke, Anita Brünner, Claudia Gerdenitsch und Martina Tscherny. Hg. v. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Graz 2012.
http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bildungsbeduerfnisse_aelterer_frauen_in_oe.pdf [2017-12-13]
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2017):** Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2017.
<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.555191&version=1474454013> [2017-12-13]
- Heitzmann, Karin (2006):** Ist Armut weiblich? Ursachen von und Wege aus der Frauenarmut in Österreich.

- In: Forum Politische Bildung (Hg.), Geschlechtergeschichte .- Gleichstellungspolitik – Gender Mainstreaming (= Informationen zur Politischen Bildung Bd.26), Innsbruck-Bozen-Wien 2006, S. 41 – 48.
http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/heitzmann_armut.pdf [2017-12-13]
- Heitzmann, Karin; Eiffe, Franz F. (2008): Gibt es einen Großstadtfaktor in der Armutsgefährdung und Deprivation älterer Menschen? Eine empirische Analyse für Österreich. Forschungsinstitut Altersökonomie, Forschungsbericht 3/2008, Wien.
https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/altersoekonomie/fb3_2008.pdf [2017-12-13]
- Höllhumer, Marlene; Trukeschitz, Birgit (2016): Zeitbanken und Tauschkreise in Österreich – Eine Bestandsaufnahme für 2015, Forschungsbericht 1/2016 des Forschungsinstituts für Altersökonomie der WU Wien, zugleich Forschungsbericht 1/2016 des Projekts CiM; Wien.
https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/ri/altersoekonomie/Zeitbanken_und_Tauschkreise_in_%C3%96sterreich-FB_1_2016.pdf [2017-12-13]
- interACT* (2016): Reich an Leben. Ein legislatives Forumtheaterprojekt mit armutserfahrenen älteren Menschen. Die wichtigsten Anliegen und Vorschläge an die steiermärkische Landesregierung. Graz.
http://www.interact-online.org/images/stories/reich-an-leben/reich-an-leben_anliegen-vorschlaege.pdf [2017-12-13]
- Ivansits, Helmut (2017): Armutsprävention im Alter: das österreichische Alterssicherungssystem im Vergleich. In: Strategien gegen Altersarmut. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 2/2017. Berlin, S. 74 – 83.
- Land Steiermark (2016): Armut und Lebensbedingungen in der Steiermark 2014. Steirische Statistiken Heft 4/2016
http://www.statistik.steiermark.at/cms/dokumente/10003178_109801486/690413c9/Publikation%204-2016-Internet-Druck.pdf [2017-12-13]
- Mader, Katharina; Schneebaum, Alyssa; Skina-Tabue, Magdalena; Till-Tenschert, Ursula (2012): Intrahaushaltsverteilung von Ressourcen. In: Statistische Nachrichten 12/2012, S 983 – 992.
http://www.armutskonferenz.at/files/mader_ua_intrahaushaltsverteilung-2013.pdf [2017-12-13]
- Mayrhuber, Christine (2016): Frauen-, Pensions-, Armutssystem. Unterlagen zum Vortrag der WIFO-Expertin beim Studientag Halbpension der Armutskonferenz, Wien 2016.
http://www.armutskonferenz.at/files/mayrhuber_halfpension-2016.pdf [2017-12-13]
- Moser, Michaela (2010): Von Frauenarmut und vom guten Frauenleben. In: Die Armutskonferenz (Hg.): GELD.MACHT.GLÜCKLICH. Verteilungskämpfe, Verwirklichungschancen und Lebensqualität in Zeiten der Krise. Dokumentation der 8. Armutskonferenz. Wien 2010, S. 6 – 9.
- Novy, Traude (2016): Rolle der öffentlichen Hand. In: Verein JOAN ROBINSON; WIDE; Institut für Institutionelle und Heterodoxe Ökonomie (Hginen): Wirtschaft anders denken. Feministische Care-Ökonomie: Theorie und Methoden. Wien 2016, S. 11 – 13.
- Onder, Harun und Pestieau, Pierre (2016): Aging and the Inherited Wealth of Nations. In: CESifo DICE Report 1/2016, S. 30 – 36.
<http://www.cesifo-group.de/DocDL/dice-report-2016-1-pestieau-onder-march.pdf> [2017-12-13]
- Paierl, Silvia; Stoppacher, Peter (2010): Armut in Graz. Erster Armutbericht der Stadt Graz. Studie im Auftrag der Stadt Graz.
http://www.armutskonferenz.at/files/sozialamt-graz_armut_in_graz-2010.pdf [2017-12-13]
- Parlament (2016): Entschließungsantrag der Grünen für ein einheitliches und existenzsicherndes Pensionssystem für alle.
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/A/A_01555/imfname_508455.pdf [2017-12-13]
- Pensionsversicherung (2017 a): Broschüre Ausgleichszulage
<http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.636761&version=1483008318> [2017-12-13]
- Pensionsversicherung (2017 b): Pensionen, Voraussetzungen, Pensionskontoberechnung. Broschüre
<http://www.pensionsversicherung.at/cdscontent/load?contentid=10008.577795> [2017-12-13]
- Pöhacker, Edith; Kapeller, Doris (2012): Frauentypische Erwerbsbiographien und ihre Auswirkungen auf die Alterspension. Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Steiermark, Frauenreferat, Graz.
https://media.arbeiterkammer.at/stmk/Bericht_Frauenpensionen_AKStmk_2012.pdf [2017-12-13]
- Rappauer, Anita; Stadler-Vida, Michael (2007): Regionaler Aktionsplan der sozialen Teilhabe älterer Frauen und Männer in Graz. Querraum Kultur- und Sozialforschung, Wien.
http://www.queraum.org/pdfs/i2i_Aktionsplan.pdf [2017-12-13]
- Schenk, Martin (2010): Es reicht. Für alle. Wege aus der Armut. Impulsreferat Fokuswoche EU-Jahr 2010, Berlin.

http://www.armutskonferenz.at/files/schenk_es_reicht_fuer_alle-2010.pdf [2017-12-13]

Sellach, Brigitte (2004): Armut. Ist Armut weiblich? In: Becker, Ruth; Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Wiesbaden 2004, S. 412-419.

Sozialwirtschaft Österreich (2017): Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Inhalte der Art 15a-Vereinbarung. Aktuelle Bundesländerregelungen. SWÖ-kompakt 1/2017.

http://www.sozialwirtschaft-oesterreich.at/folder/772/Bedarfsorientierte.Mindestsicherung_SWOEkompaktNr1.2017.pdf [2017-12-13]

Stadt Graz (2016): Wohnungsbericht der Stadt Graz 2016. Im Auftrag von: Stadt Graz - Amt für Wohnungsangelegenheiten.

https://www.graz.at/cms/dokumente/10278454_7763300/5e301db3/Wohnungsbericht_Graz_END.pdf [2017-12-13]

Statistik Austria (2017 c): Tabellenband EU-SILC 2016. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen.

https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/0/0/CH3434/CMS1493709119968/tabellenband_eu-silc_2016.pdf [2017-12-13]

Stöckl, Claudia (2017): Erweiterte Denkungsart und das Alter. In: Heiser, Jan Christoph; Prieler, Tanja (Hg.): Die erweiterte Denkungsart. Pädagogisch, gesellschaftspolitische und interkulturelle Konsequenzen der Gemeinsinnsmaxime. Würzburg, S. 129 – 141.

Till-Tentschert, Ursula (2012): Armut in Österreich – statistisch betrachtet.

http://www.armutskonferenz.at/files/till-tentschert_armut_oesterreich_statistisch-2012.pdf [2017-12-13]

Volkshilfe (2010): Armut macht krank. Fakten, Zusammenhänge, Empfehlungen. Broschüre, Wien.

http://www.armutskonferenz.at/files/volkshilfe_armut_macht_krank-2010.pdf [2017-12-13]

Wir gemeinsam, Zeittausch-Netzwerk (2017): Fragen und Antworten.

<http://www.wirgemeinsam.net/files/Regionen/WIR%20-%20Fragen%20und%20Antworten.pdf> [2017-12-13]

Audio-Quellen

Krebs, Cornelia (2017): Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Altersarmut in Österreich. Journal Panorama, Ö1, 09.02.2017

Online-Quellen

AK (o.J.): Pension und Zuverdienst

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/dazuverdiene/Pension_und_Zuverdienst.html [2017-12-13]

AK Oberösterreich (o.J.): Dazuverdiene in der Pension

https://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/steuerundeinkommen/zuverdienst/Dazuverdiene_in_der_Pension.html [2017-12-13]

Armutskonferenz (2017): Armuts- und Verteilungszahlen

<http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html> [2017-12-13]

BEIGEWUM (2017): Wie Arme nicht arm und Reiche nicht reich bleiben. Factsheet IV

<http://www.beigewum.at/2017/10/factsheet-iv/> [2017-12-13]

BMF (2012): VereinsR 2001

Richtlinie des BMF vom 20.06.2012, BMF-010203/0249-VI/6/2012

<https://findok.bmf.gv.at/findok?execution=e100000s1&segmentid=72f828fc-94b0-4d1c-8106-62a79138b0d6> [2017-12-13]

BMFG (2017): Presseaussendung zum Equal Pension Day

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170726_OTS0087/rendi-wagner-equal-pension-day-zeigt-grosse-ungleichheiten-bei-pension-ausbau-der-kinderbetreuung-als-gegenmassnahme [2017-12-13]

Bundeskanzleramt (2017 a): help - Portal Mindestsicherung

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/169/Seite.1693903.html> [2017-12-13]

Bundeskanzleramt (2017 b): help - Portal Ausgleichszulage

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/27/Seite.270224.html> [2017-12-13]

Caritas Graz-Seckau (o.J.): Obdachlosigkeit

<https://www.caritas-steiermark.at/obdachlosigkeit/> [2017-12-13]

Frauenservice Graz (2015): Leitbild

<https://www.frauenservice.at/verein-frauenservice-graz/ueber-uns/was-uns-ausmacht/leitbild> [2017-12-13]

Gewerkschaft vida (2017): Information zum Equal Pay Day

http://www.vida.at/cms/S03/S03_0.a/1507182892576/home/artikel/equal-pay-day-2017 [2017-12-13]

Land Steiermark (2017): Die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Detail

<http://www.soziales.steiermark.at/cms/beitrag/11395669/61183307/> [2017-12-13]

Soroptimistinnen (2017): Forderungen zum Equal Pension Day

<http://www.tagesbote.at/2017/07/20/equal-pension-day-wo-blieb-der-aufschrei/> [2017-12-13]

Statistik Austria (2017 a): Genderstatistik Armutsgefährdung

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefaehrung/index.html [2017-12-13]

Statistik Austria (2017 b): Genderstatistik Pensionen

https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/pensionen/index.html [2017-12-13]

Talente-Tausch Graz (o.J.)

<https://www.talentetauschgraz.at/> [2017-12-13]

WKO (2017): Pensionsbezug und Zuverdienst

https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/Pensionsbezug_und_Zuverdienst.html [2017-12-13]

Zeitbank für Alt und Jung, Gemeinde Lengau (o.J.)

<http://www.zeitbank-altjung.at/gewerbe.html> [2017-12-13]



VEREIN FRAUENSERVICE GRAZ, A-8020 Graz, Lendplatz 38
ZVR-Zahl 368192012

Tel.: +43 (0) 316 / 71 60 22
Fax: +43 (0) 316 / 71 60 22-8
E-Mail: office@frauenservice.at

www.frauenservice.at